

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Ilona Schaub
Rathaus

35260 Stadtallendorf

Anfrage nach § 23b (große Anfrage) zu den

Nutzungskostenberechnungen bei Hochbauten der Stadt Stadtallendorf

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zur nächsten Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2022 stelle ich hiermit folgende

Große Anfrage

mit der Bitte um Beantwortung.

Die Stadtverordnetenversammlung Stadtallendorf hat einen gemeinsamen Antrag von FDP, CDU und der Bürgerunion Stadtallendorf in der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022 beschlossen.

Der Antragstext lautete:

1. Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept über die Nutzungskostenplanung (insbesondere der Nutzungskostenberechnung) bei städtischen Hochbauten vorzulegen.

2. Das Konzept soll sich den einschlägigen Vorschriften der Nutzungskostenplanung nach DIN 18960 und den weiteren Vorschriften wie z.B. der DIN 276 etc. orientieren
3. Das Konzept soll bis spätestens 31.10.2022 zur Beratung und Beschlussfassung den städtischen Gremien vorgelegt werden.
4. Eine vorherige Beratung schon bei der Aufstellung des Konzepts in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung soll möglichst erfolgen.

Zur Begründung wurde vorgetragen:

Schon seit Jahren gelingt es nicht vollständig die Folgekosten von städtischen Bauvorhaben richtig und vollständig berechnet den städtischen Gremien darzustellen.

Das zeigte sich kürzlich wiederum bei den Beratungen über die Freilufthalle im Herrenwaldstadionbereich.

Dabei gibt es genügend Vorschriften und Regelungen die ein verlässliches und systematisches Berechnen der Nutzungs- /Folgekosten ermöglichen.

Es gibt die Möglichkeit die entsprechenden Nutzungskostenermittlungen im Rahmen der Objektplanung systematisiert durchzuführen und/oder sogar z.B. mit den Planern schon als besondere Leistung zu vereinbaren.

So könnte z.B. schon bei der Bedarfsplanung der Kostenrahmen ermittelt werden und die Nutzungskostenermittlung erfolgen.

Das wäre also bereits vor einer Vorplanung möglich, so dass dann im Weiteren sogar die Nutzungskostenschätzungen, /-berechnungen etc. fortgeschrieben werden könnten.

Es würden die ausgabenwirksamen Kosten wie z.B. Instandsetzungskosten, Objektmanagementkosten und Betriebskosten transparent, so dass eine nachvollziehbare und gute Entscheidungsgrundlage für die Beteiligten vorläge.

Vor diesem Hintergrund soll der Verwaltung die Möglichkeit der Erarbeitung eines Konzepts mit diesem Antrag eingeräumt werden.

Es ist nicht ersichtlich dass das Konzept erstellt wird bzw. der Antrag umgesetzt wird.

Innerhalb der vom Stadtparlament gesetzten Frist ist die Verwaltung völlig passiv geblieben, hat den Beschluß offenbar ignoriert.

Vor diesem Hintergrund stellen **wir folgende Fragen**

- 1.) Warum setzte der Magistrat den eindeutigen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung bisher nicht um?
- 2.) Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung bzw. die Ausschüsse nicht über die Hintergründe der nicht fristgerechten Umsetzung des Beschlusses informiert?

- 3.) Wie rechtfertigt der Magistrat sein Handeln im Lichte der gesetzlichen Vorschriften?
- 4.) Welche (Teilvorbereitungs)maßnahmen hat die Stadtverwaltung seit der Beschlußfassung bisher zur Umsetzung des Beschlusses vorgenommen?
- 5.) Welcher Fachbereich und welche Stelle des befassten Fachbereichs ist mit der Umsetzung des Beschlusses wann betraut worden?
- 6.) Wann ist nunmehr mit der Umsetzung des Beschlusses zu rechnen?
- 7.) Wann will die Verwaltung erste Beratungs- bzw. Beschlußvorschläge in welchen städtischen Gremien vorlegen?

Mit freundlichen Grüßen

Winand Koch